

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Ercheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 2 30, nach Deutschland K 4 10, in das übrige Ausland K 5 40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 23.

Sonntag, 9. Juni 1912.

43. Jahrg.

Fundwacungen.

Gemeinde-Voranschlag.

Der Voranschlag der gesamten Gemeindeverwaltung für das Jahr 1912 liegt in Gemäßheit des § 65 G.-O. von Montag den 10. Juni an durch 14 Tage in der Gemeindekasse zu jedermanns Einsicht auf.

Dornbirn, am 9. Juni 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Die gewerblichen Rechnungen

vom 1. Vierteljahre 1912 gelangen von **Mittwoch den 12. Juni** an in der Stadtkasse an den Vormittagen zur Auszahlung.

Dornbirn, am 9. Juni 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Impfung.

Die Impfungskontrolle für den III. und VI. Bezirk findet am **Dienstag den 11. Juni** in den gleichen Lokalen wie die Impfung statt, und zwar für den III. Bezirk um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr und für den VI. Bezirk um 5 Uhr.

Dornbirn, am 7. Juni 1912.

Der Impfsarzt: Dr. Winder.

Rauchkessel.

Die Fuhrwerksbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Passieren der Holzbrücken die Rauchkessel unbedingt abzunehmen sind.

Wer dieser Verfügung zuwiderhandelt, hat die strengste Strafe zu gewärtigen.

Dornbirn, am 9. Juni 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Stierhaltung.

Die Zuchtstierfäher werden hienit aufgefördert, die Sprunglisten der abgelautenen Zuchtperiode unverweilt im Rathaus Zimmer Nr. 7 abzugeben.

Jene Stierfäher, welche den Sommer über einen Stier zu halten entschlossen sind, wollen dies im Rathaus, Zimmer Nr. 7 anmelden.

Dornbirn, am 9. Juni 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Der Jagdpachtschilling

für das Jahr 1912 ist bezahlt. — Die einzelnen Mitglieder der Gemeindejagd-Gesellschaft können den auf sie entfallenden Anteil bis einschließlic 23. Juni im Amtszimmer Nr. 2 — bei sonstigem Verfall zu Gunsten der Gemeindekasse — anmelden.

Die letztjährig gemachte Anmeldung hat für heuer keine Gültigkeit.

Nach der vorliegenden Berechnung trifft es vom heurigen Pachtschilling auf das Hektar 98 Heller.

Dornbirn, am 26. Mai 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Warnungstafeln.

Herr F. J. Hollenstein, Kaufmann in Dornbirn, hat hieraus das Ansuchen gestellt, es wolle ihm die Bewilligung zur Erstellung von Warnungstafeln auf den nachbezeichneten, ihm gehörigen Grundstücken erteilt werden, als:

1. Liegenschaft Sp.-Nr. 6777 und 6778/2 an der Eisengasse;
2. " " 6567, 6569 und 8592/2, Sala;
3. " " 8576 und 8574/2, Sala.

Diese Warnungstafeln sollen jedermann ersichtlich machen, daß das Gehen und Fahren über die genannten Liegenschaften verboten ist und Uebertretungen des Geh- und Fahrverbotes im Sinne des Feldschußgesetzes vom 28. März 1875 geahndet werden.

Begründete Einwendungen gegen die Aufstellung dieser Warnungstafeln können im Rathaus, Zimmer Nr. 8, innerhalb 14 Tagen vorgebracht werden; erfolgt während dieser Frist keine Einsprache, so wird dem Ansuchen Folge gegeben.

Stadtrat Dornbirn, am 7. Juni 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Mitteilungen.

6. **Gemeindeauschussung** auf Grund des § 41, G.-O., am 1. Juni 1912. Forsetzung der am 29. Mai d. Jz. stattgehabten, während der Verhandlung zu Punkt 7 der Tagesordnung unterbrochenen Gemeindeauschussung. Den Vorsitz führt Bürgermeister Engelbert Luger. Anwesend sind weiters 30 Ausschussmitglieder und 4 Ersatzmänner.

Tagesordnung:

7. Ansuchen des dipl. Ing. Anton Schwärzler, elektrotechnisches Bureau, Brezenz, betreffend Ermächtigung zur Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen im Sinne des § 9 der Strombezugsbedingungen.